

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 12. Juli 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 100

## Die diplomatische Interessen-Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz

### Gründe und Umfang der diplomatischen Vertretungen - eigene Vertretungen? (II)

Nachdem im ersten Teil die offizielle Anerkennung der DDR durch Liechtenstein und das Zustandekommen der Vertretung vor rund 50 Jahren im Vordergrund standen, befasst sich der heutige zweite Teil mit den Gründen der diplomatischen Interessenvertretung sowie deren Umfang. Die Vertretung in internationalen Organisationen erscheint gerade gegenwärtig von grosser Wichtigkeit. Zudem müsste man sich Gedanken machen über eigene Vertretungen im Sinne von Errichtung von Botschaften in den Nachbarstaaten und an wichtigen Entscheidungszentren.

Oesterreich als kriegsführendes Land hatte während der kriegerischen Auseinandersetzung die diplomatische Vertretung Liechtensteins nur noch in wenigen Staaten wahrnehmen können. Dieser Zustand hielt auch nach dem Zerfall der Donaumonarchie an, da ihre Einflussmöglichkeiten sehr gering waren. Zudem war das Vertrauen der Liechtensteiner, aufgrund der Geldentwertung, die das gesamte liechtensteinische Sparvermögen betroffen hatte, zum östlichen Nachbarn, mit dem man während langer Zeit sehr eng verbunden war, auf einen kleinen Rest gesunken. Der andere Nachbar, die Schweiz, bot sich für eine Anlehnung oder eine Neuorientierung geradezu an, umso mehr, als während der Kriegswirren und der Wirtschaftsblockade sich rege Handelstätigkeiten über den Rhein ergeben hatten.

#### Sicherung wirtschaftlicher Interessen

Liechtenstein erwartete von der diplomatischen Vertretung durch die Schweiz die Sicherung der wirtschaftlichen Interessen von Privatpersonen, die im weiteren Ausland oft als Angehörige der Zentralmächte angesehen wurden und darunter zu leiden hatten.

Im weiteren erachtete die Regierung den diplomatischen Verkehr mit fremden Staaten als Voraussetzung zur Behebung der prekären Versorgungslage, vor allem hinsichtlich Lebensmittel und Kohle.

Der liechtensteinische Staatsbürger sollte überdies, wie jeder Schweizer im Ausland, den Regelungen des Passwesens, des konsularischen Schutzes und des Unterstützungswesens teilhaftig werden.

Schliesslich sollte die schweizerische Diplomatie dem Landesfürsten Schutz und Beistand sichern, der damals noch nicht von allen Regierungen in seiner Stellung bestätigt war.

Liechtenstein hatte zu jener Zeit lediglich eine kurz zuvor errichtete Botschaft in Bern und eine Gesandtschaft in Wien, die jedoch nach geringer Dauer ihres Wirkens wieder aufgelöst wurde. Die beabsichtigte Errichtung einer Botschaft

in der Tschechoslowakei kam gar nicht zustande.

Auch die Botschaft in Bern wurde — aus rein innenpolitischen Gründen — im Jahre 1933 aufgehoben, nach dem Zweiten Weltkrieg auf Betreiben des Landesfürsten aber wieder errichtet.

#### Der Umfang der diplomatischen Vertretung

Die diplomatische Interessenvertretung Liechtensteins durch die Schweiz richtet sich stets nach allgemeinen oder speziellen Weisungen, die die liechtensteinische Regierung dem Eidgenössischen Politischen Departement zukommen lässt, welches dann von Fall zu Fall im Auftrag und gebunden an den Auftrag handelt.

Da kein eigentlicher Vertrag, sondern nur der Rahmen eines allgemeinen Uebereinkommens vorliegt, kann Liechtenstein der Schweiz ohne Fristen den Auftrag entziehen, bzw. die Schweiz eine Intervention zugunsten Liechtensteins ablehnen, wenn diese ihren politischen und aussenpolitischen Grundsätzen zuwiderlaufen würde.

#### Ablehnung der schweizerischen Vertretung

Aber auch andere Staaten können die schweizerische Vertretung ablehnen, wie beispielsweise die Tschechoslowakei, als die Schweiz die Interessen des Fürsten hinsichtlich der konfiszierten Güter während des zweiten Weltkrieges ver-

treten wollte. Der neueste Fall mit der DDR liegt insofern anders, als sie nicht die Vertretung an sich, sondern die Vertretung ohne Anerkennung und formelle Anfrage, ablehnte.

Liechtenstein behält somit seine aussenpolitische Kompetenzhoheit, weil der Schweiz einerseits keine generelle Vertretung, andererseits keine Generalvollmachten in aussenpolitischen Angelegenheiten eingeräumt werden.

Vielmehr kann Liechtenstein in direkten Kontakt mit Drittstaaten treten. Der Schweiz werden meist

nur die Wahrung der Interessen von Landesbürger übertragen, der völkerrechtliche Verkehr bleibt dem Lande selbst vorbehalten. Die Eidgenossenschaft vertritt nur auf spezielle Weisung Liechtenstein gegenüber Drittländern, wie dies bei der Ueberreichung des liechtensteinischen Gesuchs um Aufnahme in den Völkerbund geschehen ist.

#### Die Vertretung in internationalen Organisationen

Die direkte Vertretung durch eine liechtensteinische Abordnung an

internationalen Konferenzen ist die wünschenswerteste Methode, die nun auch je länger je mehr angewandt wird. Die Teilnahme an der Europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki ist das jüngste Beispiel dafür.

Daneben gibt es die Möglichkeit, einen schweizerischen Diplomaten mit den liechtensteinischen Interessen zu beauftragen. Der Vorteil dieses Systems — neben dem Nachteil des Fernbleibens — liegt in den geringen Kosten bei vollwertiger Vertretung mit Sitz und Stimme. Angewandt wurde es vor allem bei Konferenzen unter dem Patronat der UNO in New York.

Eine weitere Möglichkeit eröffnet sich in einer direkten Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz, wobei Liechtenstein kein stimmrecht besitzt und der schweizerische Vertreter — ausgestattet mit den nötigen Vollmachten — für Liechtenstein das Protokoll unterzeichnet. Diese für die Dokumentation eines selbständigen Staatswesens wenig geeignete Form wurde beispielsweise beim Weltpostverein angewandt.

#### Eigene Vertretungen?

Würde der Anlass des formellen Notenaustausches zwischen Liechtenstein und der DDR zu einer «Anerkennungswelle» führen, indem jene Staaten, die bislang die diplomatische Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz als eine automatische Funktion hinnahmen, ebenfalls eine offizielle Erklärung wollten, so wäre der liechtensteinische Verwaltungsapparat personell und verwaltungstechnisch dazu nicht in der Lage.

Ein Austausch von Botschaften würde zudem noch die finanzielle Seite des Landes überfordern. Doch die von vielen scheinbar immer noch als Gespenst betrachtete künftige internationale Präsenz Liechtensteins dürfte in einem gewissen, vertretbaren Rahmen unumgänglich sein.

Eine Voraussetzung dafür würde die Akkreditierung des schon oft

**Fortsetzung auf S/2**

## Meisterkurse in Vaduz



Im Beisein von Vertretern des öffentlichen Lebens wurden am Montag auf Schloss Vaduz durch Ihre Durchlaucht der Landesfürstin die dritten Internationalen Meisterkurse in Liechtenstein eröffnet. (Wir berichteten bereits davon in unserer gestrigen Ausgabe.) Anlässlich des Festaktes hielt Professor Hans Maria Kneihls eine vielbeachtete Eröffnungsansprache, die wir in unserer Samstagausgabe veröffentlichten. Unser Bild zeigt Ihre Durchlaucht die Landesfürstin im Gespräch mit einigen Kursteilnehmerinnen. (Foto: A. Kieber)

## Ein Öl-Reservelager in Liechtenstein?

### Realisierung des Ölvorratprojektes auf genossenschaftlicher Basis

(hoe) Anlässlich einer Pressekonferenz vom Dienstagabend in Schaan orientierten der Präsident der am 19. Juni 1973 ins Leben gerufenen Genossenschaft für Heizöl-Lagerhaltung im Fürstentum Liechtenstein J. Frick, Vaduz, und der Delegierte der Firma Eugen Steinmann AG, Treib- und Brennstoffe, St. Gallen, Direktor Graf über den neuesten Stand der Dinge in Sachen Oel-Reservelager in Liechtenstein. Eingeladen zu dieser Konferenz waren ausserdem der Schaaner Gemeindevorsteher Walter Beck, der Leiter der Kriegsvorsorge F. Tschugmell im Auftrag der Fürstlichen Regierung, Mario Broggi in Eigenschaft als Sekretär der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz und die Herren Verwaltungsräte der Genossenschaft. Direktor Graf skizzierte kurz die Notwendigkeit eines Ölvorratslagers in Liechtenstein, erstens im Hinblick auf eventuelle eintretende Not- und Krisenzeiten und zum

zweiten aufgrund der immer grösser werdenden Verknappung des Heizöls auf dem Weltmarkt, die zwangsläufig einen Engpass in der Energieversorgung und einen enormen Preisanstieg nach sich ziehen wird. Was das Problem der Kriegsvorsorge in Liechtenstein anbetrifft, so hat dies unser Land aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz im Rahmen der Schweizerischen Konzeption zu besorgen. (Wir werden in der nächsten Ausgabe näher auf dieses Problem eingehen.)

«Die einzige Alternative aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten ist die Erstellung von ausreichendem Tankraum im Fürstentum Liechtenstein für den privaten Verbraucher, für die Industrie und das Gewerbe und nicht zuletzt für die Liegenschaften in öffentlicher Hand» — fuhr Direktor Graf in seiner Orientierung fort.

#### Interessengemeinschaft

Zu diesem Zweck haben sich die

Liechtensteinische Oelvertriebsgesellschaft mbH, Schaan, und die Firma Roth in Triesen mit der Treib- und Brennstofffirma Steinmann in St. Gallen zusammenschlossen mit dem Gedanken, den Konsumenten in Liechtenstein zu preisgünstigem Tankraum für eine Lagerhaltung in Notzeiten und für Zeiten mit hohen Marktpreisen zu verhelfen.

#### Standortfrage geklärt

Nachdem die Bodenbeschaffung in den letzten zwei Jahren immer wieder gescheitert war, liess sich als Bauland eine Parzelle der Gemeinde Schaan im Forst, östlich der Bahngeleise (unterhalb der Firma Hilti AG) im Baurechtsvertrag finden. Das Gelände entspricht nach erfolgten Abklärungen mit den in Frage kommenden Amtsstellen allen Auflagen und Vorschriften des Gewässerschutzes und erfolgte im gleichen Zugeständnis des Vorstandes der Liechtensteinischen Ge-

sellschaft für Umweltschutz. Es ist die Erstellung von drei Grosstanks mit einem Fassungsvermögen von je 7 Millionen Liter Inhalt vorgesehen.

#### Tankraum käuflich zu erwerben

Jedem Konsumenten bietet sich Gelegenheit, Tankraum je nach Bedarf käuflich zu erwerben. Zu diesem Zwecke werden Anteilscheine ausgegeben, welche dem gewünschten Volumen an Tankraum entsprechen. Anhand der ausgefertigten Broschüre, welche in alle Haushaltungen Liechtensteins versandt werden, kann sich jeder Bürger genauestens informieren.

#### Baubeginn im September 1973

Falls genügend Anteilscheine gezeichnet werden, d. h. zwei Drittel Volumen an Tankraum angekauft sind, so kann mit dem Bau des Projektes im September dieses Jahres begonnen werden. Dies erklärte Direktor Graf und fügte gleichzeitig hinzu, dass in diesem Fall mit der Fertigstellung der Tankanlagen im Juli 1974 gerechnet werden könne.

Ueber das Problem der Heizöl-Lagerhaltung in Liechtenstein werden wir uns in einer der nächsten Ausgaben noch ausführlich befassen.

